



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Harald Weinberg
11011 Berlin

Annette Widmann-Mauz

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL annette.widmann-mauz@bmg.bund.de

Berlin, 12. Januar 2017

**Schriftliche Frage im Januar
Arbeitsnummer 1/24**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage(n) beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/24:

Wie viele Krankenkassenmitglieder sind von den Krankenkassen, die aktuell den Zusatzbeitrag zum Jahreswechsel in der gesetzlichen Krankenversicherung erhöhen, betroffen, und wie hoch ist der durchschnittlich zu zahlende Zusatzbeitrag in absoluter Höhe (bitte auch das zugrunde gelegte Bruttoeinkommen angeben)?

Antwort:

Nach den amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung waren zum Stichtag 1. Dezember 2016 rund 3,81 Mio. Mitglieder bei gesetzlichen Krankenkassen versichert, die zum Jahreswechsel ihren Zusatzbeitragssatz erhöht haben. Dies entspricht rund 6,8 Prozent aller Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung. Von diesen 3,81 Mio. Mitgliedern profitieren rund 2,84 Mio. Mitglieder auch weiterhin von Zusatzbeitragssätzen, die unterhalb des zum 1. Januar 2015 abgeschafften Sonderbeitrags in Höhe von 0,9 Prozent liegen.

Für rund 40 Tausend Mitglieder ist der Zusatzbeitragssatz aufgrund der Fusion ihrer Krankenkasse mit einer anderen Krankenkasse zum Jahreswechsel günstiger geworden. Für alle anderen Mitglieder, d.h. rund 93 Prozent aller Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, ist der Zusatzbeitragssatz zum Jahreswechsel stabil geblieben.

Der durchschnittlich zu zahlende Zusatzbeitrag auf Basis der vom GKV-Schätzerkreis im Herbst 2016 für 2017 prognostizierten durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen von 1.998 Euro pro Monat je Mitglied in der GKV beträgt zum 1. Januar 2017 rund 22 Euro im Monat.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Orsche-Ganz